Nachrufe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **70 (1987)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schaft angemessen war. jetzt wird es als Suhrkamp-Taschenbuch von jenem Verlag betreut, dessen berühmteste Autoren: Hermann Hesse, Bertolt Brecht, Rainer Maria Rilke und Robert Walser dichterische Sachwalter des modernen Humanismus sind. Wird «Das Untier» des Antihumanisten Horstmann in dieser Gesellschaft die Rolle des trojanischen Pferdes spielen? Oder wird friedliche Koexistenz gespielt? Das heutige Geistesleben ist nachgerade so permissiv-pluralistisch, dass man sich über nichts mehr wundern soll. Wenn der Herrgott und der Teufel Bücher schrieben, so kämen diese wohl auch im gleichen Verlag heraus. *Robert Mächler*

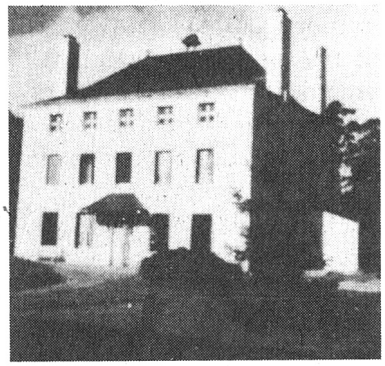

Notre Résidence

C'est non seulement
une maison de retraite...
Mais c'est aussi
un lieu de séjour agréable
pour des vacances.
Amis libres penseurs,
retenez vos places auprès
du directeur de la Résidence
pour venir passer quelques jours
ou quelques semaines au
Château
du Plessis.
L'ambiance y est amicale
et fraternelle.
Le cadre est reposant et,
pour les curieux, la bibliothèque
est fort intéressante.
Tarif modeste...
pour non capitalistes.
Résidence de la Libre Pensée
Saint-Georges-des-Sept-Voies
F-49350 Gennes
Auskunft Schweiz
Tel. 031/21 04 07

Medientip

500 Jahre Hexenhammer

Der «Hexenhammer», ein umfangreiches Kompendium der päpstlichen Inquisition über Teufelsglaube und Hexerei, leitete mit seinem Erscheinen im Jahre 1487 eine Flut von Hexenverfolgungen durch kirchliche und staatliche Behörden ein. Franz Rueb nimmt das Jubiläum zum Anlass, in einem zweiteiligen Kopfhörer-Beitrag über Hexenprozesse in der Schweiz zu berichten.

1. Teil: Der Prozess zum Hexensabbat im Rafzerfeld

Im Frühling 1701 bezichtigen 32 Bürger des Bauerndorfes Wasterkingen im Rafzerfeld 13 Mitbürgerinnen und Mitbürger ihres Dorfes der Hexerei und klagen sie beim Landvogt in Eglisau an. Der Landvogt meldet den Fall dem Rat in Zürich. Dieser verlangt eine Abklärung in Eglisau. Nach einigen Verhören im Schloss erhält Landvogt Hirzel den Befehl, vier Frauen nach Zürich zu überführen. Inquisitoren an der Limmat sind die beiden Ratsherren Locher und Füssli, unter fleissiger Mithilfe der protestantischen Pfarrer...

Das Volk, die gnädigen Herren und die Geistlichen glauben an den leibhaftigen Teufel. Magie und Hexerei gehören zum Alltag – vor allem auf dem Land und ganz besonders im Rafzerfeld. Not, Hunger unter den Menschen und dem Vieh, brachliegende Felder, ungepflegte Weingärten sowie die hoffnungslose Verschuldung der meisten Bauern führen zur Apathie und zum moralischen Zerfall. Die Bauern leben in ständiger Angst, sind unter sich zerstritten. Die einen sind die Sündenböcke für das Elend der anderen. Schuld sind die Hexen.

... Im Sommer 1701 werden mehrere Frauen, auch einige Männer, ja sogar Kinder aus Wasterkingen verhört. Unter der Folter gestehen sie abscheuliche Hexentaten, darunter das schlimmste Verbrechen: Geschlechtsverkehr mit dem Teufel. Sieben Frauen und ein Mann werden zum Tod verurteilt und mit dem Schwert hingerichtet.

Die Protokolle des Hexenprozesses von Wasterkingen liegen lückenlos im Zürcher Staatsarchiv. Franz Ruebs Dokumentar-Hörstück basiert auf der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Materials durch den Volkskundler David Meili; er stützt sich also auf die authentischen Verhöre, Aussagen und Geständnisse. Ein junger, aufgeklärter Pfarrer, der als Zeuge vernommen wird, vermittelt im Stück das geschichtliche Wissen über die Hexenprozesse sowie die Kritik an Teufelsglauben und Hexenwahn.

2. Teil: Wie der Teufel im Pfarrhaus zum Grossmünster den «Hexenhammer» besiegt

Der zweite Teil des Hörberichts, der ebenfalls auf Prozessakten im Zürcher Staatsarchiv basiert, erzählt vom Teufelsspuk im Haus des obersten Geistlichen der Stadt Zürich. Als «Teufel» entpuppt sich ein junger Vikar, der den Teufel loslässt, um ungestört seine intime Beziehung zur Nichte seines Vorgesetzten und Gastgebers pflegen zu können. Der Vorgesetzte wird zum Gespött der Stadt. Doch dem Vikar wird der Prozess gemacht: Am 13. Mai 1705 wird er wegen Gotteslästerung, Agieren des Teufels und Unzucht durch das Schwert hingerichtet. Durch diese tragikomische Geschichte hat der Teufel – und mit ihm der Hexenwahn und die Hexenverfolgung – im bürgerlichen, aufgeklärten Zürich ausgedient.

Mittwoch, 10. und 17. Juni, 20.15 Uhr, DRS 2.

Nachrufe

Die Ortsgruppe Winterthur hat innert kurzer Zeit zwei Mitglieder verloren. Es handelt sich um
Else Matti (geb. 2. Mai 1913), die während langer Zeit den Familiendienst betreute, und
Walter Schnyder (geb. 22. 1. 1908), ebenfalls ein langjähriger Gesinnungsfreund. Die Ortsgruppe Winterthur bittet, die Verstorbenen in gutem Andenken zu bewahren.